Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 53. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 07.05.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Mehrzweckgebäude, Schrebergartenstraße 10, John-Schehr-Saal, von 18:00 Uhr bis 20:58 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Joachim Schunke

Mitglied

Joachim Sabiniarz
Klaus-Dieter Kohlmann
Mike Müller
Olaf Plötz
Gabriele Pratsch
Britta Reichelt
Juliane Steudel

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer	FBL Bildung / Kultur / Soziales
Veit Böttcher	FBL Ordnungswesen
Peter Arning	FBL Bauwesen
Mario Schulze	FBL Immobilien

abwesend:

Mitglied

Norbert Bartsch
Mirko Claus

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 07.05.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.04.2012	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Satzung über die Straßenreinigungsgebühren BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 050-2012**
8	Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	**Beschlussantrag 078-2012**
9	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 081-2012**
10	Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 082-2012**
11	Friedhofsgebührensatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 083-2012**
12	Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Ordnung / Bürger	**Beschlussantrag 095-2012**
13	Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Ordnung / Bürger	**Beschlussantrag 096-2012**
14	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit** Der **stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Sabiniarz** eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ortschaftsräten fest.	
zu 2	**Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt **Herr Sabiniarz** über die Tagesordnung abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.04.2012** **Herr Müller** hat eine Anfrage zur Vertragsangelegenheit im TOP 14. **Herr Sabiniarz** merkt an, dass dazu im folgenden TOP etwas gesagt wird. Abschließend stimmt der Ortschaftsrat über die Niederschrift der letzten Sitzung ab. *Um 18:06 Uhr trifft Herr Plötz ein, so dass 7 Ortschaftsräte anwesend sind.* mehrheitlich beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1
zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin** **Herr Sabiniarz** informiert zum Beschlussantrag 258-2011 (7. Änderung der Hauptsatzung), dass die Oberbürgermeisterin gegen den gefassten Beschluss einen Widerspruch eingelegt hat, da der Ortschaftsrat Bobbau beschlussunfähig war und nicht eindeutig definiert war, wo ein weiterer Schaukasten in der Leipziger Straße im OT Wolfen angebracht werden soll. Weiterhin wird der Ortschaftsrat über gefasste Beschlüsse des Stadtrates vom 19.04.2012 informiert. Der Beschlussantrag zum Konzept für die Tiergehege befindet sich noch zur Beratung in den Ausschüssen. Der Grund hierfür ist, dass die Tiergehege im OT Bitterfeld und Reuden jeweils durch einen Verein übernommen werden sollen. Zum Beschlussantrag über die Baumschutzsatzung wird angemerkt, dass es hierzu noch einen Änderungsantrag gibt. Dieser beinhaltet die Problematik inwieweit die Baumschutzsatzung bei privaten Grundstücken wirken soll oder nicht. Die Bescheide über die Brauchtumsmittel wurden ausgestellt. In der Beratung mit der Oberbürgermeisterin lag der Schwerpunkt bei der Friedhofssatzung. Es wurde darauf hingewiesen, dass Schmierereien mit rechtsradikalem Hintergrund vermehrt in Greppin auftreten. Seitens der Stadt wurden die jüngsten Schmierereien umgehend beseitigt. Die Reinigung an der	

	Unterführung, welche im Verantwortungsbereich der Deutsche Bahn liegt, ist noch nicht erfolgt. Herr Sabiniarz informiert, über Veröffentlichungen im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen, die Ordnungswidrigkeiten die den OT Greppin betreffen. Für das Jahr 2011 wurden folgende Ordnungswidrigkeiten durch den Stadtordnungsdienst festgestellt: 567 Feststellungen gesamt; 110 Straßenreinigungsaufforderungen; 6 Sicherung von Grundstück; 40 Müllablagerung; 38 Grünbewuchs zur Herstellung der Verkehrssicherheit; 3 Abgestellte Pkw´s (mit und ohne Kennzeichen) auf öffentlichen Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass am 08.05.2012 der Seniorenmarkt auf dem Markt im OT Bitterfeld stattfindet. Hier wird es eine Stadtwette geben. Ausgehend von der letzten Einwohnerfragestunde wird Folgendes zur Problematik Schwimmbad und Hort festgehalten. Nach Aussage der Stadtverwaltung wird seitens der AWO nicht beabsichtigt, dass den Schulkindern Kosten für die Nutzung des Schwimmbades entstehen. Der Hort wird weiterhin in den Räumen der Grundschule stattfinden.	
zu 5	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** Es gibt keine Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates.	
zu 6	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt** Es gibt keine Fragen.	
zu 7	**Satzung über die Straßenreinigungsgebühren** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Arning** merkt an, dass es im Satzungstext kleine Änderungen gibt. Diese befinden sich in der Präambel und in den folgenden Paragraphen: § 2 Abs. 1 und 2, § 3 Abs. 1 und 3, § 4 Abs. 2 wurde gestrichen, § 5 Abs. 4 wurde gestrichen, § 6 Abs. 3 wurde gestrichen, § 9 und § 10. Es wird darauf hingewiesen, dass noch keine Gebührenkalkulation vorliegt. Die Gebührenhöhe im OT Bitterfeld und Wolfen blieb in den vergangenen Jahren relativ unverändert. Die Höhe der bisherigen Gebühren sind wie folgt: OT Bitterfeld OT Wolfen Reinigungsklasse 1 2,46 € 2,37 € Reinigungsklasse 2 2,32 € 2,23 € Im Vergleich zu den bisherigen Satzung wurden verschiedene Kostenstellen abgeändert, wie zum Beispiel der Winterdienst. In den vergangenen Kalkulationen wurde für die Straßenreinigung 50.000 – 60.000 € geplant. Zu den Straßenreinigungsgebühren gehören noch Verwaltungsgebühren des Bearbeiters bis hin zu den Kosten der Politessen. Weiterhin wird darüber informiert, dass verschiedene Tourenpläne für die	**Beschlussantrag 050-2012**

	maschinelle Reinigung noch geändert werden müssen. Herr Arning hält fest, dass es seitens der Verwaltung die Maßgabe gibt, orientiert an den bisherigen Gebühren, sich in der Größenordnung von 2,30 € bis 2,50 € wiederzufinden. **Herr Müller** fragt, in welchem Zusammenhang Kosten für Politessen anfallen. **Herr Arning** erklärt, dass die Politessen bei der Straßenreinigung mitfahren, um gegebenenfalls Ordnungswidrigkeiten festzustellen, wenn sich Pkws trotz Parkverbot auf der zu reinigenden Straßenseite befinden und somit nicht gereinigt werden kann. **Herr Sabiniarz** fasst zusammen, dass eine Kalkulationsgrundlage aus verschiedenen Gründen noch nicht umfassend dargestellt werden kann. Zudem wird angemerkt, dass die Kosten für Politessen nicht in die Kalkulationsgrundlage für die maschinelle Straßenreinigung mit einfließen sollte. **Herr Müller** hinterfragt, in welchem Bereich die Muldestraße in Greppin liegt. **Herr Sabiniarz** erklärt, dass dies die Straße zum ehemaligen Wasserwerk sein muss. Der Ortschaftsrat bittet um Überprüfung, ob die Muldestraße maschinell gereinigt werden muss und ob die Kosten der Politessen mit in die Kalkulationsgrundlage zur maschinellen Straßenreinigung gehört. Abschließend wird über den Beschlussantrag abgestimmt. *Um 18:26 Uhr trifft Herr Kohlmann ein, so dass 8 Ortschaftsräte anwesend sind.* einstimmig empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	**Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen** BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung **Frau Bauer** erklärt, dass in dem vorliegenden Entwurf Änderungen kursiv dargestellt sind. Diese Änderungen beruhen auf der Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Am Inhalt wurde jedoch nichts Wesentliches verändert. Die bestehenden Satzungen wurden zusammengeführt zu diesem Entwurf und die Preise wurden entsprechend angeglichen. **Herr Müller** fragt, warum im § 11 Abs. 6 unter „Benutzergruppe B“ Vereine und Verbände allgemein aufgezählt sind und nicht direkt gemeinnützige Vereine benannt werden. **Frau Bauer** weist darauf hin, dass hier auch gemeinnützige Vereine gemeint sind. **Herr Müller** stellt fest, dass in der ursprünglichen Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen für Greppin die Nutzung für gemeinnützige Vereine und Parteien kostenfrei war. **Herr Sabiniarz** merkt dazu an, dass sich daraus ein Widerspruch ergibt, da in der Begründung des Beschlussantrages steht, dass an grundsätzlichen Regelungen festgehalten wurde. Dies trifft aber für die bestehende	**Beschlussantrag 078-2012**

	Benutzungssatzung des OT Greppin nicht zu. **Frau Bauer** erklärt, dass nach § 11 Abs. 7 ein schriftlicher Antrag gestellt werden kann. **Herr Sabiniarz** empfiehlt den folgenden Zusatz zum § 11 Abs. 7: „Auf schriftlichen Antrag hin kann die zu zahlende Gebühr ermäßigt oder erlassen werden,...“. **Herr Müller** schlägt vor, dass bereits die Möglichkeit des Erlass bei einmaliger Nutzung gestattet wird und nicht wie vorgesehen bei einer Nutzung von mindestens 10 x pro Jahr. **Herr Plötz** fragt, ob mit „ortsansässig“ die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen oder der entsprechende Ortsteil gemeint ist. Es wird auch gefragt, ob in den anderen Ortsteilen die gemeinnützigen Vereine, laut der jeweiligen Satzung, kostenfrei kommunale Einrichtungen nutzen können. Weiterhin stellt er fest, dass durch diese gemeinsame Satzung eine Vereinfachung ermöglicht werden soll, so dass es doch am einfachsten ist, wenn die bestehenden Regelungen übernommen werden. **Frau Bauer** äußert, dass mit „ortsansässig“ die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen gemeint ist. Sie erklärt, dass in manchen Ortsteilen eine entsprechende Satzung nicht vorhanden ist. **Herr Sabiniarz** stellt fest, dass zwei Änderungsanträge vorliegen und lässt darüber abstimmen. 1. Änderungsantrag: Die Nutzungsgebühr für kommunale Einrichtungen sollte für gemeinnützige Vereine grundsätzlich erlassen werden. Abstimmungsergebnis Ja: 6 Nein: 2 Enthalten: 0 2. Änderungsantrag: Auf schriftlichen Antrag hin kann die zu zahlende Gebühr ermäßigt oder erlassen werden, wenn die jeweilige Nutzung auch im besonderen Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt. Abstimmungsergebnis Ja: 2 Nein: 6 Enthalten: 0 Der 1. Änderungsantrag wird als Zusatzantrag eingereicht, so dass unter Berücksichtigung dieses Antrages über den Beschlussantrag abgestimmt wird. mit Änderungen empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	**Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Sabiniarz** informiert über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen, da er in diesem auch als sachkundiger Einwohner vertreten ist.	**Beschlussantrag 081-2012**

	Konkret gibt es folgende Empfehlungen: Die Zeitspanne der Trauerfeier soll von 40 auf 60 Minuten erhöht werden. Das Radfahren soll auf den Friedhöfen des OT Bitterfeld und Wolfen auf Grund der Weitläufigkeit der Anlagen gestattet werden. Das Mitführen von angeleinten Hunden soll gestattet werden. **Herr Schulze** ergänzt, dass eine Änderung zum § 8 Abs. 2 empfohlen wurde. Hier sollte die Möglichkeit bestehen auch Beisetzungen am Nachmittag durchzuführen. Er äußert dazu, dass Radfahren auf Friedhöfen bedenklich und auch gefährlich ist, da die Wege meist sehr schmal sind. Hingegen sollte das Mitführen von Fahrrädern kein Problem sein. Zusätzliche Zeiten für Bestattungen am Nachmittag werden wahrscheinlich nicht möglich sein, da dies auch Auswirkungen auf die Kostenkalkulation der Friedhofsgebühren und auf die Friedhofsgebührensatzung hätte. **Herr Plötz** hinterfragt die Änderungsempfehlung betreffend der Hunde. **Herr Schulze** verdeutlicht, dass noch nicht jedes Detail geklärt ist und diese Problematik ist eines davon. **Herr Sabiniarz** äußert, dass das Mitführen eines Fahrrades und das eines Hundes nur an der kurzen Leine gestattet werden sollte. Weiterhin wird gefragt, ob der § 13 Abs. 4 bei Familiengrabanlagen greift, welche fast seit Bestehen des Friedhofes Greppin existieren, oder ob es da Bestandsschutz gibt. **Herr Schulze** erklärt, dass diese auch wieder verlängert werden können, solange wie Nutzungsrechte bestehen. Es wird nicht möglich sein, wenn eine Grabanlage abgegeben wurde, auf die selbige 10 Jahre später Anspruch zu erheben, um diese nutzen zu können. **Herr Sabiniarz** fragt, ob ein Urnenwiesengrab auch im OT Greppin angeboten werden kann. Diese Grabart ist ähnlich der Grünen Wiese, aber mit einem flachen Grabstein. **Herr Schulze** weist darauf hin, dass es diesbezüglich noch keine Nachfragen gab und auch aus Gründen der Friedhofskultur könne nicht auf jedem Friedhof alles angeboten werden. Es erfolgt abschließend eine Abstimmung. mit Änderungen empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	**Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Sabiniarz** merkt an, dass die Kostenkalkulation für die Friedhofsgebühren nicht erkennen lässt, auf welcher Basis sich die Gebühren für die Grabarten berechnen lassen. **Herr Schulze** informiert, dass in die vorliegende Gebührenkalkulation alle Kosten eingegangen sind, die mit der Friedhofsbewirtschaftung, der Friedhofsverwaltung und letztlich mit der einzelnen Maßnahme der Bestattung im Zusammenhang stehen. **Herr Müller** fragt, wie hoch die jeweiligen Kosten der Einrichtungen sind,	**Beschlussantrag 082-2012**

	da bei der Gebührenkalkulation nur zwischen dem OT Bitterfeld und Wolfen unterschieden wird. Sind die Kosten für den OT Greppin die selben wie im OT Bitterfeld und Wolfen? **Herr Kohlmann** weist darauf hin, dass die vorliegende Mischkalkulation für den OT Greppin exorbitant hoch ist und sich die, dem Bürger schwer erklären lässt. **Herr Sabiniarz** sagt, dass sich die Kostenstelle Friedhof rechnerisch nicht nachvollziehen lässt. Er schlägt vor, einen Änderungsantrag zu stellen, der beinhaltet, dass der Beschlussantrag in eine Mitteilungsvorlage umgewandelt wird. **Herr Schulze** erklärt, dass alle drei Anträge, welche die Problematik Friedhof betreffen, als Beschlussanträge diskutiert werden müssen. **Herr Sabiniarz** erklärt, dass in dieser Kalkulation Berechnungsgrundlagen fehlen, wie zum Beispiel die Kostenhöhe des Aushubes eines Grabes oder die Pflege der Grünflächen pro m^2. Weiterhin sollte in einer Kostenkalkulation nicht nur der Ist-Stand festgehalten werden sondern auch in welche Richtung sich die Kosten bewegen werden. Wie können zum Beispiel die Kosten nicht nur minimiert sondern auch der Aufwand für das Betreiben der Friedhöfe verringert werden. Welche Planungsideen gibt es? Anschließend erfolgt eine Abstimmung. Weiterhin stimmt der Ortschaftsrat darüber ab, dass der Beschlussantrag als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen wird. Ja: 8 Nein: 0 Enthalten: 0 nicht empfohlen	Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0
zu 11	**Friedhofsgebührensatzung** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Sabiniarz** merkt an, dass, im Vergleich mit den ursprünglichen Satzungen, mitunter eine Steigerung von 300 – 1000 % zu erkennen ist. Weiterhin sollte für die Gebühren der Trauerhallen eine Stellungnahme der Ortschaftsräte berücksichtigt werden. **Herr Schulze** informiert, dass Vergleichsrechnungen angestrebt sind. Der Verwaltung ist bewusst, dass andere Gebührenvorschläge gemacht werden. **Frau Steudel** sagt, dass es schwer wird, dem Bürger diesen Kostensprung zu erklären. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass, sollte ein Bürger diese Kosten nicht tragen können, die Gebühren auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zurückfallen. **Herr Schulze** macht deutlich, dass die Gebührenhöhe ein Vorschlag der Verwaltung ist und eine Orientierung anhand der Kalkulation erfolgte. Abschließend wird über den Beschlussantrag abgestimmt. nicht empfohlen	**Beschlussantrag 083-2012** Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0

zu 12	**Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen** BE: GB Ordnung / Bürger **Herr Sabiniarz** begrüßt den Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Greppin Herr Roesner. **Herr Böttcher** erläutert kurz generelle Hinweise zu den Paragraphen und merkt an, dass sich die Ortsfeuerwehr Wolfen unterteilt in den Löschzug Wolfen Altstadt und Löschzug Wolfen Nord. **Herr Roesner** merkt an, dass kein wesentlicher Änderungsbedarf an der Satzung besteht. Er äußert Befürchtungen, dass die Ortsfeuerwehr Wolfen sich auf die Bezeichnung „Löschzug“ beruft und dementsprechend Mittel und Kräfte bereit zu halten hat. Er findet es richtig, dass aus zwei Wehren eine gemacht wurde, jedoch ist die Definition „Zug“ ungünstig. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis. **Herr Müller** äußert, dass die Risikoanalyse noch immer nicht vorliegt und schon lange Zeit darauf gewartet wird. **Herr Sabiniarz** gibt zu bedenken, dass eine Satzung beschlossen wird ohne Risiko- und Brandschutzbedarfsanalyse. Es wird erwartet, dass eine Analyse folgen wird. Abschließend wird über den Beschlussantrag abgestimmt. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 095-2012** Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	**Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen** BE: GB Ordnung / Bürger **Herr Böttcher** verteilt an die Ortschaftsräte eine Übersicht mit einer Erläuterung zu relevanten Abkürzungen. Bei den Verbrauchsmittel kann keine genaue Kostenangabe erfolgen, da dies abhängig vom Einsatz ist. **Herr Roesner** verdeutlicht, die Zusammenstellung der unterschiedlichen Kosten am Beispiel der Nutzung eines Drehleiterwagens und eines Mannschaftstransportwagens. **Herr Sabiniarz** merkt an, dass eine Kostendarstellung vorhanden und auch nachvollziehbar ist. Abschließend wird über den Beschlussantrag abgestimmt. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 096-2012** Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 14	**Schließung des öffentlichen Teils** Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:58 Uhr geschlossen.	

gez.
Joachim Sabiniarz
Stellvertretender Ortsbürgermeister

gez.
Susann Götze
Protokollantin